

Fried

Johannes Fried

König Ludwig der Jüngere
in seiner Zeit

ZS 2 6004395

PO
LIZ

*Mit herzlichem Dank u. guten
Gemeinsamkeiten
/u
Johannes Fried*

882–1982

König Ludwig der Jüngere in seiner Zeit

Vortrag von Dr. Johannes Fried,
Professor für mittelalterliche Geschichte
an der Universität Frankfurt am Main,
zum 1100. Todestag des Königs,
gehalten am 18. November 1982 in Lorsch.

Mit drei Urkunden Ludwigs des Jüngeren
aus dem Lorsch Codex

Lorsch
1984

Nachdruck aus: Geschichtsblätter für den Kreis Bergstraße
Bd. 16/1983
Herausgegeben vom Heimat- und Kulturverein Lorsch
Lorsch 1984
Verlag Laurissa, Heinrichstraße 51, 6143 Lorsch

Johannes Fried

König Ludwig der Jüngere in seiner Zeit

Zum 1100. Todesjahr des Königs

Vortrag, gehalten in Lorsch am 18. November 1982

Als Theodor Schieffer vor sechs Jahren in seiner Rede des 1100. Todestages Ludwigs des Deutschen, des ersten in Lorsch bestatteten Karolingers, gedachte, skizzierte er in großen Linien den Zerfall des gewaltigen Karls-Reiches in erst drei und dann noch mehr Teile und stellte ihn in den „mehr als 100jährigen Werdeprozeß“ zwischen Karl dem Großen und Otto dem Großen, in einen Prozeß, der neue politische Verbände und Großvölker schuf und sie lehrte, sich gegenseitig zu achten und miteinander, wenn auch nicht immer friedlich, so doch auf gleicher Ebene zu verkehren. Wenn wir heute an den zweiten König, der in Lorsch sein Grab fand, Ludwigs des Deutschen gleichnamigen Sohn, erinnern, wollen wir, in einem Brennpunkt gesammelt, betrachten, wie ein Herrscher in einer kurzen Regierungszeit der Fülle der Probleme seiner Zeit gegenübertritt, wie Persönliches und Überpersönliches, Typisches und Einzigartiges, die relative Statik sozialer oder sonstiger Strukturen und ihr doch wieder von Menschen herbeigeführter Wandel im Lebenswerk eines einzelnen versöhnt werden.

Ludwig der Jüngere ist gewiß keiner der großen Könige der Weltgeschichte; im Alter von etwa 40 Jahren besteigt er 876 den Thron und vertauscht ihn schon nach fünfeinhalb Jahren mit dem Grab in Lorsch. Ihm ist nicht viel Zeit zu großartiger Gestaltung seines Reiches vergönnt, kein Chronist muß ihm anhaltende Aufmerksamkeit schenken, kein Dichter besingt sein Lob, keine neuartigen Ideen gelangen durch ihn zum Durchbruch, es sei denn, man wertet die Einführung des Inkarnationsjahres in die Datierung seiner Urkunden als einen geistesgeschichtlichen Wandel. Allein der Fuldaer Annalist greift für ihn, „seinen“ König, sichtbar parteilich zur Feder. So wundert es nicht, daß auch die modernen Historiker Ludwig dem Jüngeren bislang die Ehre einer Monographie oder auch nur eines monographischen Aufsatzes versagten. Sie dürfen sich dabei auf das Urteil eines – freilich voreingenommenen – Zeitgenossen, des Erzbischofs Hinkmar von Reims, berufen, der zu Ludwigs Tod registriert, dieser König hätte ein für sich selbst, die Kirche und das Königtum nutzloses Leben geführt.

Indessen, Ludwig läßt die wenigen, zudem höchst unruhigen Jahre, die ihm vergönnt sind, nicht untätig verstreichen; er versteht „sein hohes Gewerbe“ und verfolgt nicht ohne Erfolg große Ziele. Er setzt bleibende Akzente.

Aus Ludwigs Jugend ist wenig zu berichten. Wie die Karolinger ihre Söhne erziehen, wissen wir kaum. Die Mutter spielt sicher eine geringe Rolle. Als Säuglinge bereits folgen die Knaben dem durchs Reich reisenden Vater, Geistliche kümmern sich um eine gewisse geistige Bildung, *litteris eruditus* ist jedenfalls Ludwigs des Jüngeren erster Bruder Karlmann (Regino), während sein anderer Bruder, Karl der Dicke, lateinische Antiphonen dichtet. Kaum können sie ihren Körper gebrauchen, lernen die Prinzen reiten und jagen, das Schwert tragen und es schwingen – und es nur abzulegen, wenn sie zu Klerikern oder Mönchen geschoren werden. Pferd und Schwert bestimmen ihren Alltag. Ludwig der Jüngere kann später, jedenfalls für den Dichter Notker, seinem im Westen regierenden Vetter Ludwig dem Stammler als „Staatsgeschenk“ ein starkes, schnelles, kein aufgeputztes oder feistes Roß anpreisen und reitet selbst einen schlichten Sattel, „damit Ihr erkennt, daß wir an Tapferkeit und Zweckmäßigkeit, nicht an Pracht und Tand unsere Freude haben“ (Coll. Sang. 27); sein Vater, der deutsche Ludwig, besitzt – wiederum nach Notker – ungeheure Körperkräfte und biegt mit bloßen Händen ein stählernes Schwert von der Spitze bis zum Griff, um mit diesem Kraftakt einer normannischen Gesandtschaft Respekt vor den Ostfranken einzuflößen; des Stammlers Bruder Karl will seine Stärke an einem berühmten Ritter erproben und stirbt an den Folgen des Schwerthiebes, mit dem der sich wehrende Ritter ihn aufs Haupt trifft; und vom westfränkischen Ludwig III., dem Sieger von Saucourt, singt zu Lebzeiten († 882) das Lied:

suman thuruhskluog her, suman thuruhstah her

(den einen erschlug, den andern erstach er).

Dieser jugendliche Held findet zudem einen skurrilen Tod: Er zertrümmert sich, als er ein schönes Mädchen, blind vor Leidenschaft, zu Pferd ins Haus der Eltern verfolgt, am Türsturz den Schädel. – Wahr oder erfunden: Im Sattel, auf starkem Roß, im Umgang mit den Waffen, auf der Jagd erweist sich in den Augen der Zeitgenossen der Herr, und Herren sind die karolingischen Prinzen schon als Kinder; für Herrschaftsaufgaben werden sie erzogen.

Dreizehnjährig führt Ludwig der Jüngere ostfränkische Truppen gegen die aufständischen Böhmen (848), mit 19 Jahren (854) wird er an der Spitze eines Heeres aus Thüringern, Alemannen und Bayern vom Vater nach Aquitanien entsandt, um dort im Westen bei den aufständischen Großen des Landes die Chancen eines ostfränkischen Königtums zu prüfen und eventuell zu realisieren. Auch späterhin spielt er in Ludwigs des Deutschen Westpolitik eine wichtige Rolle. Der jüngere Ludwig dürfte überhaupt der Träger westfränkischer Ambitionen seines Vaters sein. Ihm wird denn auch gegen Ende der 50er Jahre in der wohl damals vom Vater konzipierten Nachfolgeordnung die künftige Herrschaft über die „Franken“ zgedacht, über jenen Stamm im Reiche Ludwigs des Deutschen also, der am

stärksten mit den „Franken“ Lothringens und des Westens verbunden ist. Die erwähnte, nur undeutlich zu erkennende Nachfolgeordnung wird nötig, um die nun erwachsenen Söhne – potentielle Könige, Herren noch ohne Herrschaft – zur Loyalität gegen den Vater und König anzuhalten; sie schließt aber nicht aus, daß Ludwig der Jüngere weiterhin möglichst oft, delegiert ihn der Vater nicht zu Sonderaufgaben, am väterlichen Hofe weilt; hier sind seine Aktivitäten am besten im Auge zu behalten. Der Vater ist es schließlich auch, der dem 30jährigen Prinzen die Gemahlin bestimmt oder zumindest seiner Wahl ausdrücklich zustimmt, während freie Gattinnenwahl an Rebellion grenzt.

Sowenig persönlich dies alles ist, so wenig tritt Ludwig der Jüngere als eigenständige Persönlichkeit entgegen. Er entspricht ganz dem Typus eines karolingischen Königs, so wie ihn das „unsterbliche“ Ludwigslied (Ranke) zeigt: heldenhaft tapfer und zu Führungsaufgaben geeignet. Aber das unterscheidet ihn kaum von seinen Standesgenossen, denn auch die anderen Karolinger sind eingebunden in die bäuerlich-aristokratische Welt des 9. Jahrhunderts mit den ihr eigentümlichen Sozialstrukturen und ihren Anforderungen an einen König; sie sind auf den Gehorsam des Adels angewiesen und stehen vor der Notwendigkeit, sich diesem Adel gegenüber stets aus neue, notfalls mit Schrecken und Gewalt, „mit Terror“, als Herr und König zu erweisen. Indem es gelingt, schafft der Wille des Königs die Einheit des Adels und des gesamten Volkes; mißlingt es, droht Spaltung, Niedergang, Auflösung des Reiches. Ludwig der Jüngere wird früh auf diese Aufgabe vorbereitet, schon als Prinz führt er seine eigene adelige Gefolgschaft, an deren Spitze ein *princeps militiae* steht, die er zu versorgen hat und deren Erfolg er garantieren muß. Das bringt ihn mitunter in Gegensatz zum Vater und zu den Brüdern, weist ihn aber zugleich als fähigen Thronfolger aus.

Karlmann, Ludwigs des Jüngeren älterer Bruder, erhebt sich als erster gegen den Vater (861). Die Hintergründe seines Aufstandes sind dunkel. Irgendwie hängen sie mit der erwähnten Nachfolgeordnung zusammen; auch dürften hohe Adelsherren in die Ereignisse verwickelt sein; jedenfalls werden Karlmanns Schwiegervater, der in Bayern mächtige Markgraf Ernst, und dessen drei Neffen Berengar, Udo und der Abt Waldo aus der fränkischen Familie der Konradiner vom König ihrer Ämter enthoben und zum Exil im Westen genötigt. Karlmann gibt sich damit freilich nicht geschlagen; erst nach einer abermaligen Empörung seines Ältesten (862–863) ordnet Ludwig der Deutsche sein Haus aufs neue (865): Karlmann wird zur Nachfolge in Bayern und den südöstlichen Marken designiert, Ludwig der Jüngere ist zum Erben „seines eigenen Reiches“ (Notker), nämlich der Sachsen, Thüringer und vor allem der Franken vorgesehen, Karl der Dicke, der jüngste Bruder, wird zum *rector* Alemanniens und Churrätiens bestellt. Der Vater behält sich auf Lebzeiten einen „Prinzipat“ über die Söhne vor; er allein will

über die großen Lehen, die Bistümer, Königsklöster, Grafschaften, die großen Domänen und die *maiora iudicia* verfügen, während den Söhnen vorläufig lediglich zur Versorgung Tafelgüter (*curtes*) und die *minores causae* zur selbständigen Entscheidung überlassen werden. Die Söhne werden damit materiell auf eigene Füße gestellt und dürfen sich in bescheidenem Maße selbständig an Herrschaftsaufgaben üben.

Diese Hausordnung von 865, die unterscheidet sie von allen früheren vorzeitigen Nachfolgeprojekten karolingischer Könige, wird nach Ludwigs des Deutschen Tod 876 tatsächlich durchgeführt; dennoch vermag auch sie den Frieden in der Königsfamilie nicht auf Anhieb zu wahren. Der König selbst, Ludwig der Deutsche, gefährdet ihn immer wieder, indem er, vielleicht auf Rat seiner Gemahlin Emma, einseitig seinen ältesten Sohn Karlmann begünstigt. Ihn will er möglicherweise sogar auf seine alleinige Nachfolge vorbereiten. So provoziert Ludwig der Deutsche wenigstens im kleinen Verhältnisse, wie sie unter seinem Vater Ludwig dem Frommen im großen herrschten, als dieser auf Drängen der jungen und schönen Kaiserin Judith, Emmas Schwester übrigens, die Reichsordnung von 817 zugunsten Karls, des früh kahl gewordenen, wiederholt umstieß. Wie in seiner Jugend Ludwig der Deutsche selbst, so wird jetzt sein gleichnamiger Sohn zur Empörung gegen den Vater getrieben. Er hat es schließlich seiner eigenen Beharrlichkeit zu verdanken, wenn er 876 tatsächlich die Herrschaft antreten kann, so wie es 11 Jahre zuvor geplant worden war.

Ich will hier nicht detailliert auf die Kette der vielleicht fünf oder sechs Empörungen des jüngeren Ludwig, die vor 865 einsetzen und 874 enden, eingehen. Ihr tieferer Anlaß ist stets die Notwendigkeit, den nur im Erfolg sich erweisenden Anspruch als Königssohn zu wahren, ihn tatsächlich durchzusetzen und Schmälerungen des zugesicherten Erbes zu verhindern. Die angewandten Mittel sind durchweg dieselben: Der Sohn verbündet sich mit den adeligen Gegnern seines Vaters, wiederholt auch mit seinem jüngeren Bruder Karl, und entfaltet dabei ein solches Geschick, daß er später als König sich der Helfer seiner Prinzenjahre nicht zu entledigen braucht. Als König regiert er mit denselben Großen, mit denen er zuvor gegen den König rebellierte. Das politische Ziel von Ludwigs Empörungen beschränkt sich regelmäßig auf die Einhaltung der Herrschaftszusage durch den Vater von 865, und nur einmal (873) heißt es, der jüngere habe dem älteren Ludwig die Herrschaft „rauben“ wollen. Ein Tobsuchtsanfall des mitverschworenen dicken Karl – sechs Männer vermögen den um sich Schlagenden kaum zu halten, und erst ein kirchlicher Exorzismus besänftigt den Rasenden – bewahrt damals (873) Ludwig den Deutschen vor dem Verrat seiner Söhne und bringt deren dunkle Pläne ans Licht der Öffentlichkeit eines Reichstages.

Derselbe Aufstand aber zeigt zugleich, wie der Vater derartigen Unternehmungen seiner Söhne begegnet oder begegnen muß. Er gewährt nicht nur Verzeihung, er beteiligt die Söhne stärker als zuvor an der Herrschaft. Keine drei Monate, nachdem der tobende Karl seine Bezwingen hatte beißen wollen, sitzt er auf einem neuerlichen Reichstag gemeinsam mit seinem Bruder Ludwig zu Gericht, und nur was sie allein nicht entscheiden können, wird dem Urteil des Vaters überlassen. „So geschieht es, daß die Klagen... gesetzlich entschieden werden und ein jeder froh nach Hause geht“, bemerkt der Annalist von Fulda. Offenbar besitzen die Königssöhne, anders etwa als einige ihrer in ähnlicher Weise gegen den Vater rebellierenden Vettern im Westfränkischen Reich, im Adel ihres Landes solchen Rückhalt, daß der Vater sie nicht einfach ausschalten kann; sie haben die Chance, die ihnen ihre Geburt gab, genutzt. Ja, Ludwig der Jüngere, nicht der ebenfalls anwesende Ludwig der Deutsche ist es, der den auf dem Triburer Reichstag des Jahres 875 ausbrechenden Streit zwischen Franken und Sachsen durch rasche Intervention gütlich beenden kann. Die Autorität des Sohnes kann sich unter den Stämmen, die er einst regieren wird, durchaus mit der des Vaters messen, und wir dürfen vermuten, ohne darüber einen regelrechten Nachweis führen zu können, daß manch eine Maßnahme Ludwigs des Deutschen zugleich als Leistung seiner Söhne zu gelten hat.

Ludwig der Jüngere zeigt früh eine zielsichere und gegenüber dem König recht selbständige Haltung zum hohen fränkischen Adel. Als Karlmann 861 gegen Ludwig den Deutschen rebelliert, ist der jüngere Bruder noch fest auf Seiten des Vaters; als er sich selbst 866 gegen ihn erhebt, zieht er jene Adligen an sich, die in die Empörung von 861 verwickelt und vom älteren Ludwig ins Exil getrieben waren: die Konradiner Berengar und Udo. Deren Geschick spiegelt die starke Bezogenheit des damaligen Adels auf den Königshof und die ganze Unsicherheit adeliger Existenz des 9. Jahrhunderts. Die konradinischen Brüder begaben sich nach dem Sturz ihres Onkels Ernst zunächst nach Lothringen, zu Adalhard, einem weiteren Onkel (einst mächtiger Seneschall Ludwigs des Frommen und Onkel der westfränkischen Königin Irmentrud), mußten aber, noch im selben Jahre 861, gemeinsam mit Adalhard auf Druck Ludwigs des Deutschen das Mittelreich verlassen; sie wandten sich weiter nach Westen, wo sie von Karl dem Kahlen mit offenen Armen aufgenommen wurden, weil dieser selbst gerade eine Adelsopposition, zu der Adalhard in Verbindung stand, mit sich versöhnte. Als dann freilich Ludwig der Deutsche und Karl der Kahle sich 865 wieder einmal vertraglich einigen, sind die Konradiner abermals das Opfer, und in dieser Situation finden sie zu Ludwig dem Jüngeren, der ihnen die Restitution in ihre alten Würden in Ostfranken verspricht.

Berengar und Udo sind Angehörige einer der großen fränkischen Adelsfamilien mit verwandtschaftlichen Beziehungen über alle karolingischen Teilreichsgrenzen hinweg. Der Familienbesitz liegt vor allem im Gebiet vom Rhein über die Wetterau bis zur Lahn, vielleicht bis in den alten Hessengau hinein. Ihr Vater Gebhart war einst einer der angesehensten Grafen Kaiser Ludwigs des Frommen, der sich nachdrücklich für die Reichseinheit eingesetzt hatte, was ihn naturgemäß Ludwig dem Deutschen entfremden mußte. So wird Gebhart Geistlicher, wohl Kanoniker (845/847), offenbar ohne sich ganz von der Welt zurückzuziehen. Denn während des Exils der Söhne scheint er den Familienbesitz zu schützen. Indem Ludwig der Jüngere also diese Familie für sich gewinnt, opponiert er nicht nur gegen den Vater, er sucht sich vielmehr Helfer, über die er seinen eigenen Einfluß im ostfränkischen Stammesgebiet unabhängig vom Vater und zugleich sein Renommee im gesamten Frankenvolke steigern kann.

Auch der ehemalige Seneschall Adalhard paßt zu diesen Bemühungen. Er ist gleichfalls ein Mann von höchstem Adel mit über die Reichsgrenzen ausgedehntem Besitz, verzweigter Verwandtschaft und entsprechend weitreichendem Einfluß. Karl der Kahle hat ebendeshalb seine Nichte Irmentrud als Gattin erwählt, was manche, nicht allerdings Karls Neffe Ludwig, dem König übel vermerken. Ludwig der Jüngere nimmt sich vielmehr den Onkel zum Vorbild und verlobt sich 865 mit Adalhards Tochter. Auch das ist mehr als eine Kampfansage an den Vater, der dem Adalhard aus uns unbekanntem Gründen zürnt und ihn eben erst (861) aus Lothringen vertrieben hat. Ludwig, der Sohn, sucht wiederum ohne Legitimation durch den Vater-König Verbindung zu einflußreichen westfränkischen Adelskreisen, was hochverräterischer Brisanz nicht entbehrt. Denn Adalhard gehört zu jener Adelsgruppe, die 858 Ludwig den Deutschen zu seinem mißglückten Einfall ins Reich seines Bruders eingeladen hatte. Ludwig der Jüngere betritt also mit seiner Verlobung eine Bahn, die dem westfränkischen König gefährlich, dem ostfränkischen zumindest suspekt erscheinen muß, und es versteht sich von daher, daß Karl der Kahle dem Adalhard rasch, wenn auch nur vorübergehend (865–866), die Huld entzieht und sich beeilt, den Frieden zwischen den beiden Ludwigen zu vermitteln, und daß der Preis dieses Friedens die Auflösung der Verlobung Ludwigs des Jüngeren mit Adalhards Tochter ist.

Die Verwandten, mit denen Adalhard 858 gegen Karl den Kahlen kollaboriert und auf die er sich auch stützen kann, als er sich 861 mit seinen Konradiner-Neffen vor Ludwig dem Deutschen zurückziehen muß, sind die Robertiner, die – auch sie vor Ludwig dem Deutschen weichend – im Westreich zu höchster Macht und Einfluß gelangte Familie der Gründer des Klosters Lorsch; übrigens betätigt sich noch von Lothringen aus auch Adalhard als Wohltäter des heiligen Nazarius. Von den Robertinern aber führt wieder eine direkte Linie in die unmittelbare Umgebung

Ludwigs des Jüngeren. Denn sein *princeps militiae* gehört zum selben Adelsgeschlecht. Es ist Heimrich, der Sohn des im Grab-, Tulli- und Volkfeld, im Saalegau und in anderen ostfränkischen Gebieten mächtigen Grafen Poppo aus der Familie der Babenberger; diese aber sind nichts weiter als ein im Ostreich gebliebener Zweig der Robertiner. Für Poppo gilt dasselbe wie für den Grafen Gebhart, den Stammvater der Konradiner. Auch er war einst unter Ludwig dem Frommen höchst einflußreich; Einhard, der Biograph Karls des Großen, bemüht sich verschiedentlich um seine Intervention. Auch Poppo's Verhältnis zu Ludwig dem Deutschen ist gespannt und nötigt ihn zum Rückzug; erst 866 begegnet sein Sohn Heimrich als nächster Vertrauter des aufständischen Ludwig des Jüngeren; die Distanz des Babenbergers zum älteren Ludwig ist später keineswegs aufgehoben, wie ein Vorfall des Jahres 871 zeigt. Wieder also betreibt der jüngere Ludwig nicht nur den Aufstand gegen den Vater, sondern sucht seinen Einfluß speziell in Ostfranken und allgemein im ganzen Frankenstamm zu erhöhen, indem er sich einer der großen fränkischen, im Osten begüterten, im Westen präsenten, vom Vater aber zurückgedrängten Reichsaristokratenfamilie nähert.

Genug der irritierenden Adelsverflechtungen des 9. Jahrhunderts. So viel aber hat der Blick auf sie gezeigt: Ludwig der Jüngere steht um 866 im Zentrum einer Adelsgruppe, die in allen karolingischen Teilreichen des Ostens, der Mitte – wo sich Adalhard's gleichnamiger Sohn und der Konradiner Abt Waldo auch noch nach 861 haben halten können – und des Westens verwurzelt ist, die überall höchst aktiv, einflußreich und dem Königtum bedrohlich wirkte und noch wirkt und sich in ihren politischen Zielen keineswegs auf die im Vertrag von Verdun (843) geschaffenen Grenzen beschränkt; welches Gewicht die hier erwähnten Familien besitzen, illustriert nichts deutlicher als der Hinweis auf ihre spätere Geschichte: Wie die Robertiner im Westen, so lösen die Konradiner im Osten die Karolinger als Könige ab. Für beide Seiten, für den Karolinger Ludwig wie für den Adel, ist diese Gruppierung, die sich auch nach 866 nicht einfach auflöst, von größtem Nutzen. Sie stärkt Ludwig dem Jüngeren im Ringen mit dem Vater (und dem älteren Bruder) den Rücken, sie erneuert in Ostfranken zugleich die Bindung von Adelskräften an das Karolingerhaus, die sich von ihm entfernt hatten, steigert aber nicht minder die Machtposition der genannten Familien. Ludwig der Deutsche hatte sie weitgehend unter Kontrolle gehalten, ihre Repräsentanten vom Königsdienst zurückgewiesen und ihnen Lehen entzogen; ohne den König oder gegen ihn aber kann der ostfränkische Adel seine Position noch nicht ausbauen, konsolidieren oder lange halten. Ludwig der Jüngere indessen schlägt die entgegengesetzte Richtung ein; er fördert in der Tat auch als König nachhaltig seine alten Parteigänger: durch ihn erlangen die vom Vater entmachteten Konradiner und

Babenberger wieder Grafschaften – Berengar etwa die Grafschaft im Hessengau (876), Heimrich wohl die Grafschaft im Grabfeld und sein (den Namen des Vaters tragender) Bruder Poppo die Sorbenmark (880) –, und zu ihren Gunsten werden nun die früheren Anhänger Ludwigs des Deutschen in Franken entmachtet oder doch zurückgedrängt.

Auch die letzte der hier zu nennenden Adelsfamilien verdankt ihren entscheidenden Durchbruch zu bald überragender Stellung Ludwig dem Jüngeren; auch sie wird im 10. Jahrhundert zum Königtum aufsteigen: die Liudolfinger, wie man sie nach ihrem ältesten, die Ottonen, wie man sie nach ihrem berühmtesten Vertreter nennt. Ludwig der Deutsche fördert zwar schon den „Stammvater“ Liudolf, dem er bis zu dessen Tode 866 in Ostsachsen weitgehend freie Hand zu lassen scheint. Bemerkenswerterweise aber überträgt der sächsische Graf seine Klostergründung Gandersheim dennoch nicht an den König; sie bleibt einstweilen liudolfingisches Eigenkloster; ja, Liudolfs tatsächliche Haltung zum König, an dessen Hof er vielleicht ein einziges Mal nachzuweisen ist (860), ist schwer zu erkennen, und seine Söhne, Brun und Otto der Erlauchte, treten überhaupt erst unter Ludwig dem Jüngeren ins Licht der Quellen. Dieser König aber ist ihr Schwager; an seinem Hof in Frankfurt erscheinen die Liudolfinger tatsächlich frühzeitig (877), ihm tradieren sie sogleich nach Regierungsantritt ihr Kloster Gandersheim (877), das Ludwig als erster Karolinger mit Königsgut beschenkt; und erst unter ihm begegnen Brun als sächsischer *dux* (880) und Otto als Graf in Nordwestthüringen (877). Es mag zudem sein, daß Ottos Ehe mit Hathui, der Tochter des vertrautesten Ratgebers Ludwigs des Jüngeren, des Babenbergers Heimrich, durch Ottos karolingischen Schwager vermittelt ist (vor 876); der einzig überlebende Sohn aus dieser Verbindung wird dann der erste König aus sächsischem Hause, Heinrich I. Aus Ludwigs nicht einmal sechs Regierungsjahren schließlich sind mehr Urkunden für ostsächsische Empfänger bezeugt als aus den über 40 Regierungsjahren seines Vaters. Es scheint so, als besitze der jüngere Ludwig für den Aufstieg der Liudolfinger trotz aller etwas abweichenden Voraussetzungen doch eine ähnliche Bedeutung wie für Konradiner und Babenberger.

Liudolfinger, Konradiner, Babenberger in solcher Nähe zum Königshof – davon kann das Urteil über Ludwigs des Jüngeren Bedeutung für die ostfränkisch-deutsche Geschichte nicht unberührt sein. Er sammelt gerade die Familien um sich, die die Übergangszeit von der spätkarolingischen zur frühdeutschen Phase des Ostfränkischen Reiches entscheidend prägen und den Wandel herbeiführen werden; durch ihn und nicht durch den Vater sind sie noch einmal in besonderer Weise an das Königtum gebunden und erreichen damit zugleich die Konsolidierung ihrer Machtstellung. Spannungslos wird dieser Aufstieg auch unter Ludwig nicht verlaufen sein, aber noch überschritten sich die territorialen Stoßrichtungen

dieser Familien nicht, noch kann das Königtum ihre Energien auffangen und der Königsherrschaft integrieren. Nach Ludwig dem Jüngeren ändert sich das rasch, und bereits Kaiser Arnulf benutzt die Konradiner als Gegenkraft gegen Liudolfinger und Babenberger.

Ludwig der Jüngere beginnt 876 seine selbständige Regierung mit einem programmatischen Akt: Er läßt den Vater in Lorsch bestatten! Der Deutsche hatte zwar auch das Nazarius-Kloster mit Urkunden und Schenkungen bedacht, bei näherem Hinsehen erweisen sie sich indessen als bescheiden und bezeugen keineswegs ein besonders nahes Verhältnis des älteren Ludwig zur Reichsabtei. Als Grabstätte hat er sie sich gewiß nicht erkoren; statt seiner ist Ludwig der Jüngere hervorzuheben, der dem Kloster schon vor 876 nahesteht und ihm ermöglicht, auf dem Heiligen Berg bei Heidelberg, der zum Heiratsgut seiner Gemahlin Liutgard gehört, eine Kirche zu gründen, der ihm auch später Schenkungen zukommen läßt und der 876 nach des Vaters Tod in Frankfurt (28. August) etwas hastig dessen Begräbnis in Lorsch anordnet. Die Leiche des eben Gestorbenen muß noch warm sein, als sie bereits ins nächstgelegene Reichskloster gebracht wird, wo sie am folgenden Tage beigesetzt wird (29. August); die etwa 60 km von Frankfurt nach Lorsch sind für damalige Verhältnisse und im Hinblick auf die Umstände eine respektable Tagesleistung. Erst später baut Ludwig der Jüngere in Lorsch eine des Toten würdige Kirche, die *varia*, die „bunte“, die er dann auch für seinen Sohn Hugo und für sich selbst zur Grablege bestimmt.

Warum aber diese Hast bei der Bestattung des Vaters? Der neue König sorgt dafür, daß das Grab des Vorgängers in seinem Reiche, sogar in dessen Zentrum, in unmittelbarer Nähe zur *principalis sedes orientalis regni* Frankfurt (Regino), liegt, nicht etwa, wie das Grab der kurz zuvor verstorbenen Mutter, in Sankt Emmeram in Regensburg, im Reiche Karlmanns also. Ludwig sichert sich gleichsam das besondere Gedächtnis des ersten ostfränkischen Königs, an den er übrigens auch nach dem Urteil der Zeitgenossen in Erscheinung und Charakter lebhaft erinnert. Er will ganz unmittelbar an die Tradition des Vaters anknüpfen; in einem ganz besonderen Sinne „sein (des Vaters) Reich“ hat Ludwig ja geerbt, nämlich das „Reich der Franken“, wie Notker von Sankt Gallen bemerkt. Seine Urkunden datieren entsprechend denen des Vaters nach den Herrschaftsjahren *in orientali Francia*, während die Brüder Karlmann „in Bayern“ und Karl „in Alemannien“ Könige sind. Ludwig übernimmt den Schatz des Vaters, seine Kanzlei, den Erzkanzler Liutbert von Mainz, den bekannten Siegelring mit der antiken Gemme (Abb. S. 24). Das alles stellt den Bruder Karlmann, der 876 noch Hoffnungen auf das Alleinerbe hegen mag, vor vollendete Tatsachen.

Aber auch der noch so klar formulierte Anspruch schafft und erhält kein Königtum, wenn er nicht stets realisiert wird. Und Ludwigs Königtum ist in Gefahr!

Stärker noch als der Bruder bedroht es der Onkel. Mit derselben schnellen Entschlossenheit, mit der Karl der Kahle im Vorjahr nach Kaiser Ludwigs II. Tod Italien und das Kaisertum dem ostfränkischen Anwärter entriß, marschiert er, vom Tode des Bruders „mit übermütiger Freude erfüllt“ (Regino), begleitet von päpstlichen Legaten und seiner schwangeren Gemahlin, nach Lothringen, erreicht Aachen, will anfangs vielleicht nur die linksrheinischen Städte des alten Ostreiches, Mainz, Worms und Speyer, gewinnen, erweitert aber bald seine Kriegsziele, will nun den Neffen gleich einem seiner Söhne blenden, um ihn als König für immer auszuschalten und das gesamte, ohne König handlungsunfähige Ostfrankenreich mit dem Westen zu einem erneuerten gesamtfränkischen Reiche wieder zu vereinen. Auch Karlmann wird – vergeblich – vor den Kaiser zitiert, der seinen Vorstoß mit dem subtilen Argument rechtfertigt: er habe nur mit seinem Bruder (Ludwig dem Deutschen), nicht mit den Neffen den Vertrag von Verdun geschlossen; derartige Aussagen lassen klar erkennen, wie eng damals „Reichs- und Staatsaktionen“ an Leben und Tod der natürlichen Personen gebunden sind. Karl der Kahle erspart seinem Neffen nicht „die Schule des Bürgerkrieges“ (Dümmler). Er umwirbt die lothringischen und ostfränkischen Optimaten mit großzügigen Belehnungsversprechen und Geschenken und droht jedem, der ihm zu gehorchen sich weigert, mit Besitzverlust und Verbannung. Es ist der übliche Königsterror, der die Einheit von Ost und West unter Karls Führung wieder schaffen soll. Ludwig muß beweisen, daß auch er zum König taugt, daß Gott ihn als König will. Vor einem eilig aufgebotenen Heere bekräftigt er sein Recht, indem er „10 Männer das Gottesurteil mit heißem Wasser und 10 mit heißem Eisen und 10 mit kaltem Wasser bestehen läßt, während alle flehen, Gott möge durch dieses Urteil offenbaren, ob Ludwig weiter nach Recht und Gesetz“ den vom Vater ererbten Teil Lothringens haben soll (Hinkmar). Als die 30 das Gottesgericht bestehen, überschreitet Ludwig den Rhein und wirft sich nach vergeblichen Friedensbitten dem Onkel entgegen; bei Andernach stoßen die Heere aufeinander. Ludwigs Sachsen führen das erste Treffen – das ist ehrenvoll –, seine Franken aber entscheiden die Schlacht. Der König zeigt „Scharfsinn und erfinderischen Geist“ (Regino) und heißt seine Leute zur besseren Kennzeichnung weiße Kleider anziehen; offenbar ist es im Frühmittelalter bei Feldschlachten nicht leicht, Freund und Feind auseinanderzuhalten. Der Sieg ist wunderbar, weil – so behauptet es Ludwigs Annalist – der Himmel gegen Karl streite. Der Kaiser flieht, viele seiner Gefolgsleute geraten in Gefangenschaft oder werden erschlagen, das ostfränkische Heer macht reiche Beute. Wer nicht rechtzeitig entkommt, wird bis auf die Haut ausgeplündert und kann – „mit Heu und Stroh kaum seine Blößen verhüllt“ – froh sein, das nackte Leben zu retten. Das entspricht dem üblichen Beuterecht und entschädigt die siegreichen Überlebenden für die durchstandenen

Strapazen. Die Kaiserin Richildis aber „gebiert auf der Flucht in der nächsten Nacht beim Hahnenschrei auf offener Straße einen Knaben“ (Hinkmar). Das ist die Lebenswelt karolingischer Könige und ihres hohen Adels in einem für die deutsche und französische Geschichte entscheidenden Augenblick. Der Sieg festigt, obwohl einige Ostlothringer Karl den Kahlen trotz seiner Niederlage und Flucht als ihren König anerkennen, insgesamt doch das junge Königtum Ludwigs des Jüngeren, der sogleich nach der Schlacht Aachen besucht und von dort aus sein Land ordnet.

Der turbulente Auftakt von Ludwigs des Jüngeren selbständiger Regierung verzögert nur unwesentlich die notwendige definitive Regelung der Herrscherfolge im Ostreich. Eine erste Zusammenkunft Ludwigs und Karls des Dicken wird Vorfragen geklärt haben, bevor sich alle drei Söhne Ludwigs des Deutschen im Ries, wo ihre drei Herrschaftsgebiete aneinandergrenzen, treffen. Sie schwören einander Treue und teilen das väterliche Reich so, wie es seit 865 vorgesehen war. Karlmann erhält zusätzlich Italien und die Kaiserkrone, seine beiden jüngeren Brüder nach Karlmanns Verzicht im folgenden Jahre (877) ganz Lothringen je zur Hälfte, wie es ihr Vater wohl schon 872 bestimmte. Die Idee der Brüdergemeine, die 843 nur nach erbittertsten Kämpfen die Reichseinheitsidee abgelöst hatte, lebt wieder auf, überhöht durch einen beschworenen Bund gegenseitiger Liebe. Die heilige Dreifaltigkeit selbst walte unter den drei Brüdern, glauben die Zeitgenossen, so friedlich regeln sie alles durch Vertrag; sogar nach 876 verzichten sie auf militärische Aktionen gegeneinander. Ihre auf deutsch geschworenen Eide werden schriftlich fixiert und im Lande verschickt, auf daß auch das Volk erfahre, was die Könige entschieden und woran man sich zu halten habe. Die Brüder treten somit ein in die volle königliche Verfügungsgewalt über die großen geistlichen und weltlichen Lehen ihrer Herrschaftsgebiete, die Königsgüter und die gesamte Gerichtsbarkeit, die sich bislang der Vater vorbehalten hatte.

Wieder muß ich es mir versagen, ausführlich den verstreuten Spuren von Ludwigs Herrschaftsausübung nachzugehen, die einzelnen sächsischen, fränkischen, lothringischen, später auch bayerischen Empfänger seiner 24 Urkunden (22 echte, 2 verfälschte, 4 Fälschungen) genauer zu betrachten, sein Itinerar, das entlang der Achse Aachen–Frankfurt–Regensburg Lothringen, Franken und Bayern, nicht hingegen Sachsen berührt, zu analysieren oder auch seine Beziehungen zum Westreich detailliert zu verfolgen. Ich muß mich auf einige zusammenfassende Bemerkungen beschränken.

Ludwig der Jüngere ist der letzte fränkische König, der auf der Höhe seiner Macht (879/880) fordernd und zielstrebig seine Hand nach dem ganzen Reiche Karls des

Großen ausstreckt, nach dem Westen, nach Lothringen, der Provence, und nach dem Osten, nach Bayern, Pannonien, Kärnten und Italien. Er ist 879, seit dem Tode seines westfränkischen Veters, Ludwigs des Stammlers, und seit dem Durchbruch der Krankheit seines Bruders Karlmann (879), der älteste voll handlungsfähige und vollbürtige Karolinger. Seine Brüder hatten nur Bastarde zu Kindern und kaum noch Aussichten auf rechtmäßige Nachkommenschaft, auch der westfränkische König hinterließ bei seinem Tode nur zwei in ihrer Legitimität bei Adel und Geistlichkeit höchst umstrittene Söhne und eine schwangere Gemahlin. Ludwig der Jüngere indessen scheint bei bester Gesundheit zu sein und besitzt ein unstreitig erbberechtigtes Knäblein von knapp zwei Jahren. Diese Konstellation bestimmt 879 Ludwigs Position im Reich und seine eigenen Ziele.

Ludwig erscheint zudem wie kein anderer Spätkarolinger für die anstehende Aufgabe einer Wiedervereinigung des Reiches geeignet zu sein. Er hat nicht nur Königsqualitäten bewiesen, er hat viel stärker als alle anderen damaligen Karolinger Beziehungen zum Adel über alle Reichsgrenzen hinweg gepflegt. Zu ihm, nicht zu seinem Bruder Karl kommt, wer sich im Bayern Karlmanns gegen den König oder dessen Sohn Arnulf auflehnt; und Ludwig unterhält seit je – wie übrigens auch ein Teil seiner geistlichen und weltlichen Großen – enge Kontakte zu führenden westfränkischen Adelskreisen, die er eben erst als Folge seines Sieges von Andernach vertiefen kann. Denn im Gefolge der Schlacht gerät eine Reihe wichtiger westfränkischer Vasallen und Grafen in Ludwigs Gefangenschaft, der sie großzügig behandelt, was man im Westen verwundert registriert. Vor allem ist der Abt und königliche Kanzler, Gauzlin, unter den Gefangenen; er gehört zur selben Familie der Rorgoniden, die bereits 854 den ostfränkischen Herrscher nach Aquitanien gerufen hatte, und eben Gauzlin betreibt nun (879) nach Ludwigs des Stammlers Tod die Herrschaftsübernahme Ludwigs des Jüngeren im Westreich. Gauzlin hat freilich auch Gegner, insbesondere den Welfen Hugo den Abt und den Erzbischof Hinkmar; sie befürworten das Königtum der beiden erwähnten Söhne Ludwigs des Stammlers, Ludwig und Karlmann, deren Nachfolge übrigens Ludwig der Jüngere vor wenigen Monaten ihrem Vater noch zugesichert hatte, und erreichen in der Tat gegen Abtretung Westlothringens den Verzicht des ostfränkischen Karolingers. Dessen herrschsüchtige Gemahlin Liutgard verbirgt ihre Enttäuschung nicht und brüstet sich damals (879), wäre sie bei den Verhandlungen zugegen gewesen, Ludwig der Jüngere hätte das ganze Westreich gewonnen. Der Ausspruch charakterisiert die Art der Liudolfingerin, zumindest, was man von ihr hielt; karolingische Königinnen konnten ja in der Tat im 9. Jahrhundert wiederholt in die Geschicke des Frankenreiches eingreifen. Nicht freilich Liutgard; denn sie vermag im folgenden Jahre (880), als ihr Gemahl noch einmal

aufgefordert wird, sich das Westreich zu unterwerfen, und als sie selbst tatsächlich dabeisein kann, auch mit ihrer Präsenz nicht mehr zu erreichen, als Ludwig schon ohne sie erlangt hatte: den Besitz Westlothringens. Zudem entwertet man im Westen sogar noch diesen Erfolg, indem man die Nachricht verbreitet, der ostfränkische Ludwig habe den lothringischen Westteil lediglich *in locarium* („zur Leihe“) erhalten (Hinkmar), und laut die Verwüstung des Landes durch ihn beklagt. Dies letzte nicht ganz ohne Grund, berichtet doch selbst der Ludwig freundlich gesinnte Fuldaer Annalist, Ludwigs Heer zöge plündernd durchs Land, weil ihm die Bewohner Verduns den Lebensmittelmarkt verweigerten, und „entvölkere fast die ganze Stadt“ (879). Ähnliches droht später (881) der Stadt Reims, weshalb der Erzbischof Hinkmar die Königin Liutgard bittet, beim König sich für die Verschonung der Stadt einzusetzen. Die wirtschaftliche Versorgung des Heeres erfolgt bei der unzulänglichen Infrastruktur des Frankenreiches und der begrenzten Transportkapazität, die überhaupt zur Verfügung steht, zumeist unmittelbar aus dem Lande und bedeutet faktisch – wie im Falle Verduns – dessen Plünderung, auch wenn es das Heer des Königs ist. Zudem: wer sich dem König widersetzt, wird mit Gewalt zur Unterwerfung gezwungen; an dieses Prinzip hält sich auch Ludwig der Jüngere gegenüber der unbotmäßigen Stadt.

Auch Bayern, Pannonien und Kärnten kann Ludwig, als die Großen des Landes ihm huldigen, von seinem todkranken älteren Bruder gewinnen, der sich selbst und seine Familie ihm zum Schutz kommandieren muß. Es sind die ersten Regungen einer erneuerten Königswahl im ostfränkisch-deutschen Reich. Bruder Karl wird durch sie überspielt, und ob Ludwig zum Ausgleich ihm förmlich Italien abtritt, darf bezweifelt werden. Schon in dem vorausgegangenen 878 geschlossenen Frieden zwischen dem ost- und dem westfränkischen Ludwig wurde Italien ausgenommen, weil beide Könige – Ludwig der Stammler war damals der Kaiser kandidat des Papstes Johannes VIII. – auf ihren Anspruch nicht verzichten wollten. Im folgenden Jahre korrespondiert Ludwig der Jüngere Italiens wegen selbst mit dem Papst, verspricht ihm sogar Hilfe, faßt also militärische Intervention südlich der Alpen ins Auge, während Papst Johannes ihn daran erinnert, daß dem, der das römische Kaisertum besitze, alle Königreiche untertänig seien. Als dann im kommenden Winter der dickliche Karl seinerseits über die Alpen zieht, sich in Ravenna zum italienischen König krönen läßt und die Großen des Landes zum Gehorsam zwingt, da schickt Ludwig seinen Kanzler, Erzbischof Liutbert von Mainz, gleichfalls nach Süden, um seine – Ludwigs – Interessen zu wahren. Auch ist keineswegs gesichert, daß Ludwig in dieser Zeit das zweite Gebiet, in dem sich seine und Karls Interessen überschneiden, nämlich den breiten Grenzraum zwischen Lothringen und der Provence, einfach dem Bruder überläßt; schickt er doch seinen fähigsten Feldherrn, den Babenberger

Heimrich, mit einem Heer gegen den in Vienne verschanzten Auführer Boso, den ersten nichtkarolingischen König im Westfrankenreich, während sich Karl vorzeitig aus dem Kampfgebiet zurückzieht (880). Ludwig der Jüngere gibt also auch hier keineswegs seinen Anspruch preis, sondern bleibt, wenn auch nicht stets in Person, mit Truppen oder mit Regierungsmaßnahmen, so wenigstens ideell präsent.

Wir wollen den Gang der Ereignisse für einen Moment unterbrechen und ein Zwischenresümee einschieben:

Das Frankenreich ist nach Ludwigs des Deutschen (876), Karls des Kahlen (877) und Ludwigs des Stammlers (879) Tod im Umbruch. Die durch die lange Regierungszeit der ersten ost- und westfränkischen Könige gefestigte Tradition eines Ost- und Westfrankenreiches hält dem dynastischen Teilungsgedanken noch nicht stand, die Idee der Unteilbarkeit eines Königreiches gelangt noch nicht zum Durchbruch. Noch besitzt jeder legitime Karolinger einen Anspruch auf einen Anteil am Reich; Erzbischof Hinkmar von Reims, ein großer Jurist, rechtfertigt damals ausdrücklich dieses Erbrecht. Ludwig der Jüngere aber hält sich als Senior des gesamten Karolingerhauses wenigstens 879/880 in einer Position, die erlaubt, das immer weiter zersplitternde Reich wieder zu einen. Er unternimmt diesen Versuch nicht auf Biegen und Brechen mit rücksichtsloser militärischer Gewalt; er zieht sich zurück, wenn zu starker Widerstand erkennbar wird, und strapaziert seine militärische Macht nicht. Er arbeitet eher mit Diplomatie, abwartend, und möchte den jeweiligen Adel für sich gewinnen und über den Adel das Land. Der letzte Erfolg bleibt ihm freilich versagt. Sein eigener Sohn stürzt zweijährig aus dem Fenster und bricht sich das Genick – ein „unrühmlicher Tod“ nach dem Urteil seiner Zeit (Regino), der sogleich Gerüchte aufkommen läßt. Die Westfranken entscheiden sich schließlich für das Königtum der jugendlichen Söhne des Stammlers; und er selbst – Ludwig der Jüngere – beginnt seit 880 zu kränkeln. Dennoch ist durch ihn die Einheit des einstigen Karlsreiches nicht nur Erinnerung oder vage politische Idee geblieben, sondern als konkrete Möglichkeit erneuert. Sein Bruder, der dritte Kaiser Karl, darf später die Früchte ernten, die Ludwig der Jüngere sät.

Ludwig kann sich aber auch der – historisch stärkeren – gegenläufigen Entwicklung nicht entziehen: der weiteren Festigung und Absonderung der durch den Vertrag von Verdun (843) entstandenen Teilreiche. Seitdem entwickelt sich eine Tradition regelmäßiger Treffen karolingischer Könige, durch die zunächst die ideelle Einheit des an mehrere Karolinger aufgeteilten Reiches betont, durch sie überlagernde wechselseitige Verträge aber dann tatsächlich die Verselbständigung der Einzelreiche fortentwickelt wird. Auch Ludwig der Jüngere trifft sich mehr-

mals mit seinen Verwandten, nicht nur mit den Brüdern, auch mit seinem westfränkischen Vetter und dessen Söhnen. Als Ort der Begegnung sucht man besonders gerne an der gemeinsamen Grenze gelegene Königspfalzen aus; gegenseitiges Mißtrauen und versorgungstechnische Probleme sind dafür maßgeblich, aber auch protokollarische Fragen: denn die Könige treffen einander als vollkommen gleichgestellte Herrscher, und da darf keiner dem anderen auch nur einen Schritt zu weit entgegenkommen. Das alles verhindert, daß die Könige bei ihren Treffen jeweils in derselben Pfalz Quartier nehmen, sich vielmehr auf die umliegenden Pfalzen verteilen und zum Gespräch einander in der Mitte begegnen.

Keiner ist somit Gast des anderen, jeder zugleich sein eigener Protokollchef. So wohnt Ludwig der Jüngere, als er sich 878 mit seinem stotternden westfränkischen Vetter treffen will, in Aachen, dieser indessen in Herstatt an der Maas, während beide dann tatsächlich ziemlich genau zwischen beiden Pfalzen, in Fournon, zusammenkommen. Im dort geschlossenen Vertrag garantiert der eine dem anderen Ludwig „Leben, Reich, (Besitzstand an) Vasallen und alles, was zum Heil, Glück und zur Ehre des Reiches dient“. Die Könige bestätigen und stabilisieren also die klare Trennung ihrer Herrschaftsbereiche; wenn zwischen beiden dann noch von einer Einheit die Rede ist, handelt es sich nicht mehr um die des Fränkischen Reiches, sondern um die Einheit der Kirche: In Gott „sind wir eins und wollen wir eines“. Hier, im Zeremoniell der Königstreffen, manifestiert sich ein Wesenselement der kommenden europäischen Vielstaatenwelt: Die Repräsentanten völkerrechtlich selbständiger Verbände treten einander im Bewußtsein einer höheren historischen und ideellen Einheit rechtlich auf gleicher Ebene gegenüber. Schreibt der Jüngere an den stammelnden Ludwig, der Vetter dem Vetter, adressiert er den Brief: „Meinem geliebtesten Bruder und einmütigen Freunde“. Es mag sein, daß die Adresse wie der ganze Brief eine Erfindung Notkers von St. Gallen (des stotternden Dichters) ist (um 876/879), doch mindert das seinen Wert für die folgende Feststellung nicht. Die Freundschaft, auf die angespielt wird, ist die gegenseitig beschworene Freundschaft gleichgestellter Vertragspartner, und der Verwandtschaftsgrad, der angegeben wird, hat mit der leiblichen Verwandtschaft nicht das geringste zu tun. Ludwig greift vielmehr die von den Byzantinern übernommene Idee der „Familie der Könige“ auf, wonach ein ideeller Verwandtschaftsgrad die Nähe und den Rang des Adressaten im Verhältnis zum Absender angibt: „Vater“ und „Sohn“ bezeichnet ein Ranggefälle, „Bruder“ indessen die Gleichrangigkeit selbständiger politischer Verbände und ihrer Herrscher. Bei aller Blutsverwandtschaft – die karolingischen Vettern begegnen einander als Vertreter selbständiger fremder Reiche; die ideelle Verwandtschaft dominiert über die natürliche.

Undeutlicher als seine Bemühungen um das gesamtfränkische Herrschaftsgebiet treten, sehen wir von den erwähnten Beziehungen zum Adel ab, die Konturen von Ludwigs des Jüngeren Reichsgestaltung nach innen hervor. Hier fällt vor allem das Fehlen von Vorarbeiten ins Gewicht. Was bekannt ist, verrät keine grundsätzlichen Abweichungen von der politischen Linie des Vaters: Weltliche und geistliche Große empfangen Königsgut und Besitzbestätigungen, geistliche Institutionen erhalten Immunität und werden in den königlichen Schutz aufgenommen. Der Erzbischof Liutbert von Mainz tritt als Erzkanzler besonders hervor. Auch gegenüber den Sachsen zeigt Ludwig im wesentlichen dieselbe Haltung wie der Vater, indem er ihnen weitgehende Eigenständigkeit einräumt; den Liudolfingern erleichtert es – wie erwähnt – den Aufstieg. Freilich durfte Ludwig in Minden einen Stammesfremden, den Lothringer Vulfar (Wolfher), seinen bislang wichtigsten Notar, als Bischof einsetzen (880). Als er Bayern erwirbt (879), bleibt der Schwerpunkt seiner Herrschaft im Frankfurter Raum und wandert nicht wie in der Zeit des Vaters nach Regensburg. In der Frankfurter Pfalz feiert Ludwig der Jüngere zumeist die großen kirchlichen Feste, Weihnachten und Ostern; hier stirbt er auch.

Die Stämme der Franken, Thüringer und Sachsen, der Bayern, Alemannen und vielleicht schon der Lothringer zeichnen sich schemenhaft als vorgegebene Einheiten ab. Die Reichsteilung von 876 orientiert sich an ihren Siedlungsgebieten, während der Vertrag von Verdun die ökonomische Gleichwertigkeit der aufzuteilenden Königsgüter und Lehensobjekte zugrunde legte. Die Stämme bilden im Heer engere Kampfverbände, wie gerade die Berichte zur Schlacht von Andernach erkennen lassen. Auf einem Hoftag können Stammesgruppen miteinander in Streit geraten, so als seien die Stämme Ordnungseinheiten der Hoftagsteilnehmer. Der König jedenfalls schafft nicht erst die Stammeseinheit, wohl aber integriert er mehrere Stämme zu einem übergreifenden Friedens- und Herrschaftsverband. Dies zeigt der Triburer Reichstag von 875, auf dem Ludwig der Jüngere den ausbrechenden Streit zwischen Sachsen und Franken, „seinen“ künftigen Stämmen, beilegen kann, und dies ist vielleicht 872 noch offenkundiger, als Ludwig der Deutsche unter anderem auch ein Heer aus Sachsen und Thüringern gegen die unruhigen Mährer an die Ostgrenze schickt, Ludwig der Jüngere aber, dem gemäß der Reichsteilungsordnung von 865 die militärische Führung dieses Verbandes zukäme, gerade dem Vater grollt und sich weigert, dessen durch den mährischen Angriff besonders bedrohtem Lieblingssohn Karlmann zu Hilfe zu eilen. Das genannte Heer bleibt deshalb ohne integrierenden Führer, die Niederlage ist nicht abzuwenden: „Da die Thüringer und Sachsen den König nicht bei sich haben und untereinander nicht einig sein wollen, wenden sie sich vor den Feinden zur Flucht und kehren unter größten Verlusten schimpflich nach Hause zurück. Man erzählt,

einige von diesem Heerzug fliehende Grafen seien von den Weibern der Gegend verprügelt und mit Knütteln von den Pferden zu Boden geschlagen worden“ (Annales Fuldenses). Nur der König (der künftige König) verhindert die Schande und ist in der Lage, die Konkurrenz der Stämme auszugleichen und den sie repräsentierenden Adel zu einheitlichem Handeln zu gewinnen. Wie Ludwig der Jüngere sich auf diese Integrationsaufgabe vorbereitete, ist oben gezeigt worden: durch die besondere Bindung des Adels an sich. Zugleich sind eine ganze Reihe von Stammesangehörigen im engeren Sinne Königsvasallen und stehen als solche in unmittelbarer Beziehung zum König. Doch muß Ludwig seinen großen und kleinen Vasallen in den ihnen übertragenen Lehen weitgehend selbständige Herrschaft einräumen, die sie nur allzuoft zur Unterdrückung des Volkes mißbrauchen. So schaut denn später ein angeblicher Karl III. (um 890) in seiner Höllenvision auch Gefolgsleute und Grafen Ludwigs des Jüngeren, die gleich denen des Vaters und des Bruders in den kochenden Metallen des Infernos sieden, „einige bis zu den Haaren, andere bis zur Brust, wieder andere bis zum Nabel“ eingetaucht.

Die Ostgrenze ist auch in Ludwigs des Jüngeren Zeit unruhig; slawische Aufstände oder Überfälle sind nicht selten, können aber selbst in höchst kritischen Augenblicken weitgehend unter Kontrolle gehalten werden. Größte Gefahr droht indessen aus dem Norden. Die Normannen, die bislang auf der Suche nach Gold vor allem England und das Westfränkische Reich heimgesucht hatten, heeren mit mehreren Trupps verstärkt im Nordwesten des einstigen Lothar-Reiches und in Sachsen. Sie sind keine Christen, deren große Kirchen sie der Schätze und Beute wegen aufsuchen, nicht zum Gebet. Sie stehen ständig unter Waffen, denn zu Kampf und Raub sind sie ausgezogen, nicht zu Siedlung und Kolonisation; sie kommen ohne Frauen und Kinder. Ihre leichten, schnellen Boote verleihen ihnen größte Beweglichkeit und erlauben, die Küsten entlang und flußaufwärts wie plötzliche Unwetter das fränkische Land zu überfallen. Die Art ihres Kampfverbandes, ihre hervorragende Bewaffnung, Moral und Taktik machen sie den Franken oft überlegen. Die Abwehrmaßnahmen gegen sie sind viel zu schwerfällig, sie berücksichtigen kaum die Eigenart der normannischen Attacken und ihrer Führung. Zudem, wenn es gegen die Heiden geht, erfindet mancher gravierende Ausflüchte, um sich seiner Militärflicht zu entziehen: „Einige pilgern nach Rom, andere suchen ihre Lehnsherren in entfernten Regionen auf, wieder andere geben Krankheiten vor“ (Coll. Sang. 42). Keine Mauern schützen die bewohnten Orte, keine Burgen das platte Land, keine Flotte die langen Küsten und Flüsse. Die Normannen werden erst angegriffen oder abgewehrt, wenn sie bereits im Lande sind. Um sich zu retten, bleibt den Untertanen der Frankenkönige gewöhnlich nur die Flucht. Die Schätze werden vergraben, das Vieh in die Wälder getrieben,

die Reliquien der Heiligen an schwer zugänglichen Orten versteckt. An all dem ändert auch Ludwig der Jüngere nichts. Seit dem Jahre 879 wird die Lage für sein Reich immer bedrohlicher, als eine von mehreren Wikingerkönigen geführte „große Armee“ beginnt, sich an Schelde, Maas und Niederrhein festzusetzen.

Ludwig stellt sich sogleich der Herausforderung, nachdem er in den ersten Jahren seiner Regierungszeit mit dem Normannenproblem kaum befaßt war, und zieht unmittelbar von seinem zweiten mißglückten Einfall ins Westreich, sogar mit westfränkischen Truppen, gegen die Normannen in der Gegend des Kohlenwaldes. Ein möglicher großer militärischer Erfolg wird verhindert, als Hugo, Ludwigs unehelicher, aber schöner und wagemutiger Sohn, zu weit vordringt und im Kampf mit einem Normannenkönig den Tod findet. Etwa gleichzeitig wird, vielleicht bei Hamburg, ein großes, von dem Liudolfinger Brun geführtes sächsisches Heer von einem anderen Normannenheer vollständig aufgerieben; Brun selbst, zwei Bischöfe, elf Grafen und 18 Königsvasallen fallen. Der Verlust muß, ohne daß wir es genauer beobachten können, die Verhältnisse im sächsischen Adel einschneidend verändert haben; in den kommenden Jahren jedenfalls leitet kein Sachse die Normannenabwehr in Sachsen, sondern der Babenberger Heimrich. Noch im selben Jahre 880 kommt es zu einer dritten kriegerischen Begegnung der Franken mit Normannen, die sich diesmal in der königlichen Pfalz Nimwegen eingenistet hatten. Wieder gelingt Ludwig dem Jüngeren, der die Burg nicht nehmen und die Feinde nicht vernichten kann, kein militärischer Erfolg; er bricht die Belagerung ab und läßt die Normannen abziehen – „schimpflicherweise“, fügt der Chronist hinzu, was mehr ist als nur Klage. Denn es verdeutlicht die psychische Wirkung der Normannenkämpfe im Volke: Das Ansehen des Königs sinkt, weil er sich militärisch nicht bewährt.

Ludwig der Jüngere zwingt immerhin noch durch militärische Präsenz, nicht wie der zweite und der dritte Karl durch Tributzahlungen die Wikinger zum Rückzug; er schließt überhaupt keinen Vertrag mit ihnen wie die anderen Karolingerkönige. Aber auch er kann nicht verhindern, daß Teile der „großen Armee“ im folgenden Jahre (881), durch ihre Niederlage bei Saucourt an der Somme aus dem Westreich gedrängt, in Asselt an der Maas ihr Winterlager beziehen. Von dort aus verwüsten sie Ludwigs Reich: Cambrai, Utrecht, Maastricht, Lüttich, Bonn, Stablo, Prüm werden gebrandschatzt, Aachen in Asche gelegt, die Marienkapelle, die Grabstätte Karls des Großen, zum Stall für Pferde gemacht.

Ludwig der Jüngere liegt derweilen zu Tode erkrankt in Frankfurt; er sendet zwar sein Heer gegen die Eindringlinge, aber als nach dem 20. Januar 882 die Nachricht vom Tode des Königs eintrifft, löst es sich auf. So enthüllt sich aufs neue die ganze Schwäche des personalen Herrschaftsverbandes. Nur der König hält das Heer

zusammen; wieder treten die Folgen ein, die schon ein Jahrzehnt zuvor (872) gegen die Mährer zu beobachten waren: Das führerlose Heer und mit ihm das schutzlose Land werden den Feinden zum Gespött. Was vom Frankenheere gilt, gilt zugleich vom Frankenreich. Das „Gemeinwesen“ besitzt als solches gar keine eigenständige Lebenskraft. Der tote König integriert den Herrschaftsverband nicht mehr, dieser droht sich aufzulösen und zu verfallen. Die von den Normannen damals besonders hart bedrängten westlothringischen Großen wollen sich denn auch sogleich nach Ludwigs Tod vom Ostreich lösen und sich dem westfränkischen König, dem jugendlichen Sieger von Saucourt, kommendieren. Die Wikinger aber überlassen sich „ungeheurem Jubel und denken nicht mehr an Kampf, nur noch an Beute“ (Regino). Weiter als je zuvor dringen sie ins Landesinnere. Bauernhaufen, die sich ihnen entgegenstellen, werden – untrainiert und ungeführt, wie sie sind – gleich „unvernünftigem Vieh ... abgeschlachtet“, wie es der adelige Geschichtsschreiber (Regino) sieht; aber auch einzelne Bischöfe und Grafen vermögen gegen sie nichts auszurichten. Koblenz und das Moseltal werden heimgesucht, Trier wird eingeäschert und verliert jetzt sein bislang gewahrtes römisches Gesicht. Ein Komet mit ungewöhnlich langem Schweif läßt die Zeitgenossen Gottes Zorn erkennen, und es fehlt nicht an Stimmen, die im entsetzlichen Geschehen die Strafe des Himmels für Ludwigs des Jüngeren gottlose Einfälle ins Westreich erkennen.

Ludwig hinterläßt keine männlichen Leibeserben; sein Königtum geht unangefochten an den Bruder Karl III. über, der zwei Jahre später auch die Nachfolge im Westreich antreten kann und damit ein letztes Mal das Frankenreich eint. Ludwigs des Jüngeren Gemahlin Liutgard stirbt dreieinhalb Jahre nach dem König, und nur seine einzige Tochter Hildegard überlebt den Vater. Sie darf nicht heiraten, denn ihr Gemahl wäre zweifellos unter den damaligen Umständen ein erster Anwärter auf den Thron. Aber auch ledig mischt sie in der ostfränkischen Politik mit; beim Sturze ihres Onkels 887 scheint sie maßgeblich beteiligt zu sein, was sie freilich nicht hindert, sich an der Seite eines bayerischen Grafen gegen Kaiser Arnulf zu erheben. Arnulf verbannt sie nach Frauenchiemsee, ruft sie aber bald wieder nach Bayern zurück; und mehr ist über Ludwigs des Jüngeren Tochter nicht bekannt.

Die welthistorische Bedeutung Ludwigs des Deutschen ist unbestritten; besitzt auch der Sohn einen eigenen Rang in der Weltgeschichte? Die Westfranken kritisieren diesen Karolinger lebhaft, die Ostfranken gedenken seiner nicht lange; trifft also zu, was Hinkmar von Reims behauptet: Ludwig habe ein „nutzloses Leben“ geführt? Den Zeitgenossen allerdings widerspricht entschieden der letzte Historiker von Rang, der sich an eine Weltgeschichte wagt, Leopold Ranke: „Eine

bedeutende Erscheinung, dieser Ludwig der Jüngere, in der Kombination der Ereignisse“, urteilt er, „unvergeßlich durch die Zurückweisung Karls des Kahlen bei Andernach und die grundlegende Erwerbung von Lothringen.“ Doch zeigt – anders als Ranke – der gegenwärtige Historiker, der mit den langdauernden Wandlungsprozessen von Wirtschafts- und Sozialgeschichte, von Mentalitäts- und Strukturgeschichte zu rechnen gelernt hat, wenig Neigung, einer kurzen Schlacht von wenigen Stunden Dauer bei der Entstehung neuer Großvölker und ihrer politischen Verbände entscheidendes Gewicht zuzumessen. Gegenwärtige Veröffentlichungen zum Thema, etwa C. Brühls „Die Anfänge der deutschen Geschichte“ (1972) oder J. Fleckensteins für breite Kreise bestimmtes Buch „Grundlagen und Beginn der deutschen Geschichte“ (1974), erwähnen denn auch weder Andernach noch Ludwig den Jüngeren. Doch ist eine differenziertere Aussage am Platze. König Ludwig der Jüngere zeichnet sich nicht nur durch seinen Schlachtensieg aus; er sieht sich mit allen schwerwiegenden Problemen seiner Zeit konfrontiert, dem Verselbständigungsprozeß des Adels und der Wahrung der Königsgewalt, auch den Normanneneinfällen; Ludwig steht vor allem aber, deutlicher noch als sein Vater, seine Brüder, Vettern oder Neffen, im



Das noch unzerbrochene Siegel Ludwigs des Deutschen, das auch Ludwig der Jüngere benutzte. Aus: F. Philippi, Siegel (= G. Seeliger, Urkunden u. Siegel in Nachbildungen f. d. akad. Gebrauch, 1914), Taf. I, Abb. 5

Schnittpunkt zweier großer historischer Entwicklungslinien voll polarer Spannung. Die alte Einheit des Frankenreiches ist ihm nicht bloße Erinnerung, sondern aktuelle politische Möglichkeit. Für sie opfert er einen großen Teil seiner Energie, und weil er hierbei scheitert, verurteilt ihn auch der Reimser Erzbischof. Dabei steht Ludwig ganz in der karolingischen Tradition. Er betrachtet seinen ererbten Reichsteil nie als abgeschlossene Einheit. Zugleich aber formt sich durch Ludwig den Jüngeren jene Adelskonstellation im Ostteil des einstigen Karlsreiches, die dann die Trennung von 843 bekräftigt und aus der fränkischen in die deutsche Geschichte hinüberleiten wird. Hierin liegt die eigene historische Größe des jüngeren in Lorsch bestatteten Königs.

Literaturhinweise

Das Quellenmaterial zu Ludwig dem Jüngeren ist erfaßt in: J.F. *Böhmer*, *Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918*. Nach Johann Friedrich Böhmer neubearbeitet von Engelbert *Mühlbacher*, 2. Aufl. 1908 (Neudruck mit Ergänzungen von C. *Brühl* und H.H. *Kaminsky*, 1966), S. 656–669; Ernst *Dümmler*, *Geschichte des Ostfränkischen Reiches*, 3 Bde., 2. Aufl. 1887; die Urkunden des Königs edierte P. *Kebr*, *Die Urkunden der deutschen Karolinger I. Die Urkunden Ludwigs des Deutschen, Karlmanns und Ludwigs des Jüngeren* (*Monumenta Germaniae Historica. Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum I*) 1934; die Zusammenfassung der älteren Forschung findet man in den beiden Handbüchern: Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte*, 9. Aufl., hg. von Herbert *Grundmann* 1, 1970, S. 197–209; *Handbuch der europäischen Geschichte*, hg. von Theodor *Schieffer* 1. *Europa im Wandel von der Antike zum Mittelalter*, hg. von Theodor *Schieffer*, 1976, S. 596–621; an jüngeren Arbeiten seien noch ergänzt: Eduard *Hlawitschka*, *Zur Herkunft der Liudolfinger und zu einigen Corveyer Geschichtsquellen*, *Rhein. Vierteljahresblätter* 38, 1974, S. 92–165; Karl *Schmid*, *Liutbert von Mainz und Liutward von Vercelli im Winter 879/80 in Italien. Zur Erschließung bisher unbeachteter Gedenkbucheinträge aus S. Giulia in Brescia*, in: *Geschichte. Wirtschaft. Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag*, hg. v. E. *Hassinger*, J. H. *Müller*, H. *Ott*, 1974, S. 41–60; Reinhard *Wenskus*, *Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel*, *Abh. d. Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl.*, 3. Folge 93, 1976; Theodor *Schieffer*, *Zum 1100. Todestag König Ludwigs des Deutschen. Gedenkrede*, gehalten am 28. Aug. 1976, in: *Zum 1100. Todestag König Ludwigs des Deutschen*, hg. v. Magistrat der Stadt Lorsch und v. Heimat- und Kulturverein Lorsch, 1976, auch in: *Geschichtsblätter f. d. Krs. Bergstraße 9*, 1976; Michael *Borgolte*, *Karl III. und Neuendingen. Zum Problem*

der Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen, *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 125, 1977, S. 21–55; Gerd *Tellenbach*, Die geistigen und politischen Grundlagen der karolingischen Thronfolge. Zugleich eine Studie über kollektive Willensbildung und kollektives Handeln im neunten Jahrhundert, *Frühmittelalterliche Studien* 13, 1979, S. 184–302; Karl Ferdinand *Werner*, Gauzlin von Saint-Denis und die westfränkische Reichsteilung von Amiens (März 880). Ein Beitrag zur Vorgeschichte von Odos Königtum, *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 35, 1979, S. 395–462; Karl *Brunner*, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich, 1979; Alfred *Friese*, Studien zur Herrschaftsgeschichte des fränkischen Adels. Der mainländisch-thüringische Raum vom 7. bis 11. Jahrhundert, *Geschichte und Gesellschaft. Bochumer Historische Studien* 18, 1979.

Schenkungsurkunden König Ludwig des Jüngeren
Aus dem Lorscher Codex, Bayer. Hauptstaatsarchiv
München, Mz. Lit. 19

Ludouico rege fr̄e Lotharii imperatoris. ⁊ karoli. q̄ ut sup̄
dictū ē. indiuisione regni orientale francū sortit' ē. reb:
humanis exempto. successerūt filij ei. karlomanū uidelicet
pat' Arnolphi imperatoris. ⁊ karolus p̄ea imperator. atq; ludo
uic'. Vbi pat' in lauresham̄si monastio tumulauit.
pat'ie statū benignitatis ⁊ liberalitatis erga idem monasteriū
induit affectū. Hā Anno dñice Incarnat.
Thiothroho abbe defuncto. sub Babone q̄ eadē succeden'
p̄fatu locū. vi. annis gubnauit. p̄memorato Werinhero
comiti p̄diū suū in Wimenhei tradidit. ⁊ p̄ ipsū inuis ⁊ dñū.
um sc̄i Maharij cū hac auctoritate transfudit. In quo
} nomine Ludouici in Wimenhei p̄ Werinhero comite
} sc̄e ⁊ indiuidue trinitatis bludouic' diuina fauente
} grā rex. Notū sit om̄ib' sc̄e dī ecclē fidelib' n̄risq; p̄sentib'
} scilicet ⁊ futuris. qualit' cuidā uenabili comiti nome Werinha.
} no. q̄sdā res p̄petatis n̄re. ob meritū suę bonę fidelitatis
} accessim'. hoc ē mansos tres. in uilla q̄ dicit' Wimenhei. quō
} tuto habuit in beneficiū. cū mancipiis. casis. curtis. edificii.
} pratis. siluis. pascuis. aquis. aquay ue decursib'. exiis ⁊ re.
} gressib'. seu qcq̄d ad p̄fatos tres mansos iure ac legitime
} p̄tinere uidet'. ea uidet' ratione. ut idem Warinharij
} p̄dictos tres mansos cū hoc n̄re auctoritatis p̄cepto ad
} monastiū sc̄i laureshā in honore sc̄i Maharij astructū t̄dat.
} musus sc̄i fr̄um ibidē dō seruientiū. Et sit hęc traditio p

remedio anime piissimi genitoris nr̄i. ⁊ pdilecta cōiuge nr̄a
 liutgarda. ac carissima ple nr̄a. ita uidet. ut q̄cqd̄ ab hodi
 erina die abbas eiusde ecclē successorē q; ipsi de pdictis
 reb; putilitate ipsi ecclē facere uoluerint. liberā in om̄i
 bus habeant potestātē faciendi. Et ut hec auctoritas nr̄e
 accessionis firmior habeat. ⁊ pfuta tempa a fidelib; nr̄is
 meli; obseruet. ueriusq; credat. manu pp̄a nr̄a sub t̄ eam
 firmauim; ⁊ anuli nr̄i imp̄ssione assignari iussimus. /
 Wolfherias cancellari; aduicē liutberti archicapellani rēgno
 ui. ⁊ subscripsi. Data iij non̄ Jan. Anno Incarnatiōis dñi nr̄i ihu
 xpi. Dccc. lxxvij. Indictione x̄. Anno p̄mo hludouuici regis in
 orientali francia regnantis. Actū franconofort indi nomē felicis.
 Xp̄e. protege hludouuicum regem. Amen

Iost Babonē waltharius abbas Anno dñice incarn. dcc. lxxij.
 subrogat. duob; annis eide loco p̄fuit. sub q̄ idem rex Ludou
 uicus p̄diū suū in abriusberk. scō hāhario hoc m̄ contulit.
In iugit̄ de Louper in Abte. reit. . .
 nomine scē ⁊ indiuidue trinitatis. hludouuic; diuina fauen
 te gr̄a rex. Notū ē uolum; om̄ib; scē di ecclē fidelib; nr̄is q;
 p̄sentib; scilicet ⁊ fut̄is. qualit̄ nos ob amore dñi nr̄i ihu xpi.
 ⁊ p̄ anima piū genitoris nr̄i. ⁊ p̄ mercedis nr̄e augm̄to. q̄sdā res
 p̄petatis nr̄e ccedim; ad monastium dictū laureshā. qd̄ ē cō
 structū in honore scī hāhary uenabilis m̄ris xpi. cui n̄c uenā
 bilis abba waltheri; p̄est. hoc ē in pago nuncupato loboden
 gouue. locū quendā q̄ nominat̄ Abernesburg. sicut ipsū
 carissime conuigi nr̄e liutgarda huc usq; p̄statū habebam;.

7 quicquid ad ipsū locū iure ac legitime pertinere uideat. cū domi-
 bus. edificis. mancipiis. uineis. campis. agris. pratis. pascuis.
 siluis. cultis. 7 incultis. aquis aquarū ue decursibus. uis. 7 inuis.
 accessibus. 7 adiacentis. finibus. ecclis. 7 regressibus. Hec igitur omnia iā
 dicto abbati ad prefatū monastium. 7 fratribus ibidem dno famulantibus.
 in perpetuū 7 diuinationē perpetuā cōdonauim. 7 iussim eis fieri
 hoc nr̄e auctoritatis p̄ceptū. p̄ quod uolumus firmiter q̄ p̄cipim.
 ut de his omnibus nr̄e 7 deinceps omni tempore liberā habeant po-
 testatē faciendi quicquid eis placuerit. quatenus eos p̄ nobis. cōiuge.
 ple q̄ nr̄a. misericordiam dñi melius exorare delectet. Et ut hec
 nr̄e concessionis auctoritas firmiter habeat. 7 p̄ futura tempora
 a fidelibus nr̄is melius credat. 7 diligentius obseruet. manu p̄pa
 nr̄a subte eam firmauim. 7 anuli nr̄i impressione assignari ius-
 simus. Arnolfus cancellari⁹ aduicē luitberti archicapellani re-
 cōgnoui. 7 subscripsi. Data xv kl febr. Anno dñice incarnationis
 dccclxxxij. Indictione x. Anno vi hludouici serenissimi regi.
 Actū franconofure palatio regio. indi nomine. feliciter. Amen.

Per idem temp⁹ p̄fat⁹ rex. euidā Humboldo fideli suo. p̄ diu-
 suū in Altheim tradidit. qd̄ postea in us sc̄i naharij transiit.

In Nomine sc̄e 7 indiuidue trinitatis Altheim.
 hludouic⁹ diuina fauente gr̄a rex. Notū eē uolum⁹ omnibus
 sc̄e di. ecclis. fidelibus. nr̄is q̄. p̄sentibus. scilicet 7 futuris. ql̄t̄ nos
 ob nr̄e mercedis augmētū. 7 p̄ merito gr̄e seruitutis. euidā
 fideli nr̄o nomine Humboldo. quōsdā res p̄petatis nr̄e accessim.
 hoc ē in pago nuncupato wormūfeld. in comitatu waloni.

q̄c̄qd̄ nr̄i beneficii mālahes hēi habe uisus fuit cū dōmib⁹
 edificiis. mancipiis. uineis. campis. agris. pratiis. pascuis. sil-
 uis. culas. ⁊ incultas. aquis. aquay ue decursib⁹. uis ⁊ inuis.
 accessib⁹ ⁊ adiacentiis. finib⁹. ecclis. ⁊ regressib⁹. ⁊ cū omib⁹
 appenditiis. Et iussim⁹ ei inde fieri hoc nr̄e auctoritati
 p̄ceptū. p̄ q̄d̄ decernim⁹ atq; iubem⁹. ut p̄fat⁹ Humboldus.
 de his omib⁹ reb⁹ q̄s ei imp̄petatē ⁊ dñationē. ēdonauim⁹.
 nē ⁊ deinceps omi tempe libam in omib⁹ habeat potestatē.
 tenendi. donandi. possidendi. uendendi. c̄mutandi. ut q̄c̄
 q̄d̄ sibi libuerit faciendi. absq; ulli p̄sone r̄ctlicentiis ob-
 staculo. Et ut hec nr̄e r̄cessionis auctoritas. ut sup̄. omia.
 Data kl oct. Anno ⁊ loco q̄ supra. Arnolf cancellari aduicē lurbn. r̄

Die Übersetzung der auf den Seiten 27 bis 30 abgedruckten Urkunden
 nach: Karl J. Minst, Lorsch Codex, deutsch, Urkundenbuch der ehe-
 maligen Fürstabtei Lorsch, Band 1, Lorsch 1966, Seite 99 bis 103.

VERMERK 39

König Ludwig (*der Deutsche*) starb (am 28. August 876 zu Frankfurt und wurde am
 folgenden Tage in Lorsch bestattet). Er war ein Bruder des Kaisers Lothar (I., seit 817
 Mitkaiser, gest. 855, Sept., 29. in Prüm und dort beigesetzt) und Karls (*des Kahlen*, Caro-
 lus Calvus, 843 König von Westfranken, gest. 877, Okt., 6.). Wie oben gesagt wurde, hat
 Ludwig bei der Reichsteilung (*Vertrag von Verdun 843*) Ostfranken bekommen. Nach-
 dem er den menschlichen Angelegenheiten entrückt worden war, folgte ihm Karlmann
 (*ältester Sohn, König von Bayern und Kärnten*, gest. 880), der Vater des Kaisers Arnulf,
 Karl (*der Dicke*, geb. 839, 876—82 König von Alamannien, 884—7 Alleinherrscher aller
 Franken, 887 abgesetzt, 888, Jan., 13. gest. in Neidingen, beigesetzt Reichenau), der
 später (881) Kaiser wurde und Ludwig (III., *der Jüngere, König von Sachsen, Thüringen
 und Bayern*, gest. 882, Jan., 20., bestattet in Lorsch). Ludwig (*der Jüngere*) bestattete
 seinen Vater im Lorsch Kloster und übernahm sogleich von seinem Vater dessen Güte
 und Freigebigkeit gegen jenes Kloster und folgte ihm in seiner Liebe zu ihm. Im Jahre 875
 nach des Herrn Fleischwerdung starb Abt Thiothroch. Ihm folgte Babo, welcher unser
 Kloster sechs Jahre lang regierte. Ludwig (*der Jüngere*) übergab dem vorerwähnten Gra-
 fen Werinher sein Gut in Winenheim (*Weinheim a. d. Bergstr.*) und durch diesen kam es
 in das Besitz- und Herrenrecht des Hl. Nazarius. Siehe folgende Urkunde!

URKUNDE 39 (Reg. 3508)

Schenkung Ludwigs III. (des Jüngeren) in Weinheim durch Graf Werinhar

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Hludowicus (*Ludwig*) von Gottes Gnaden König. Kund und zu wissen sei allen Gläubigen der heiligen Kirche Gottes und unseren Getreuen, den gegenwärtigen und zukünftigen, daß wir einem gewissen achtbaren Grafen namens Werinhar (*Werner*) einige Teile unseres Eigentums als Belohnung für seine bewährte Treue geschenkt haben, nämlich drei Hofreiten im Dorf Weinheim (*Weinheim a. d. Bergstr.*), welche Tuto zu Lehen trug, mit Hörigen, Wohnhäusern, Höfen, Stallungen, Wiesen, Wäldern, Weiden, Teichen und Bächen, Wegen nach außen und innen, überhaupt mit allem, was zu den genannten drei Hofstätten nach Recht und Gesetz gehört. Wir bestimmen, daß ebenderselbe Warinhar die vorgenannten drei Hofstätten mit vorliegender königlicher Urkunde dem zu Ehren des Hl. Nazarius errichteten Kloster Lorsch übergebe. Sie sollen künftig zur Verfügung der dort Gott dienenden Mönche stehen. Diese Schenkung gereiche der Seele unseres frommen Vaters (*Ludwigs d. D.*) zum Heile, sie diene ferner unserer geliebten Gemahlin Lütgard (*Tochter des Herzogs Lüdolf von Sachsen, Tante von König Heinrich I.*) und unseren teuren Kindern. Wir bestimmen ferner, daß der Abt des Klosters und seine Nachfolger vom heutigen Tage an mit den genannten Gütern zum Nutzen des Klosters machen können, was sie wollen. Sie sollen freie Vollmacht in allem haben, nach Gutdünken zu handeln. Und damit diese königliche Urkunde unserer Schenkung beständiger sei und in künftigen Zeiten von unseren Getreuen besser beachtet werde und glaubwürdiger erscheine, haben wir sie eigenhändig unterschrieben und mit dem Abdruck unseres Siegelringes fertigen lassen. Monogramm Ludwigs, des erhabenen Königs. Ich, der Kanzler Wolfher, habe an Stelle des Erzkaplans Lütbert die Urkunde für richtig befunden und unterschrieben. Gegeben am 3. Januar im Jahre 877 nach unseres Herrn Jesu Christi Fleischwerdung. Zehnte Indiktion. Im ersten Jahre der Regierung des Königs Ludwig (876—882) in Ostfranken. Gegeben in Franconfurt (*Frankfurt am Main*) in Gottes Namen. Möge sie Glück bringen. Amen. Christe, beschütze den König Ludwig!

VERMERK 42

Nach Babo (*seit 876, gest. 29. Mai 881*) wurde Waltharius (*Walter*) im Jahre 881 nach des Herrn Fleischwerdung als Abt berufen. Er regierte zwei Jahre (*gest. 12. März 882 oder 883*). Unter ihm übergab derselbe König Ludwig (*der Jüngere*) sein Gut auf dem Abrinsberk (*Heiligenberg bei Heidelberg*) dem Hl. Nazarius auf diese Weise:

URKUNDE 42 (Reg. 3520)

Schenkung Ludwigs III. auf dem Heiligenberg

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. König Ludwig von Gottes Gnaden. Kund und zu wissen sei allen Gläubigen der heiligen Kirche Gottes und allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und zukünftigen, daß wir um der Liebe unseres Herrn Jesu Christi willen, zum Seelenheile unseres frommen Vaters (*Ludw. d. D.*) und zur Mehrung unserer Verdienste eine Schenkung machen. Wir gewähren gewisse Güter aus unserem Besitze dem Kloster Lorsch, welches zu Ehren des Hl. Nazarius, des verherrlichten Märtyrers Christi, errichtet ist, dem jetzt der ehrwürdige Abt Walther vorsteht. Wir schenken ihm im Ladengau den Aberinesburg genannten Ort, den wir bisher unserer

geliebten Gemahlin Lütgard zugewiesen hatten, samt allem, was rechtlich und gesetzlich dazugehört, mit Wohnhäusern und landwirtschaftlichen Gebäuden, Hörigen, Weinbergen, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, Bauland und Brachland, stehenden und fließenden Gewässern, aus- und einführenden Wegen, anliegenden und zugehörigen Gebieten, Marksteinen, Ausgängen und Zugängen. All das haben wir dem schon genannten Abt für das erwähnte Kloster und den dort dem Herrn dienenden Mönchen zu ewigem Eigentum unter ihre Herrschaft gegeben. Wir haben befohlen, ihnen darüber diese königliche Urkunde auszustellen, kraft welcher wir wünschen und strengstens vorschreiben, daß sie über das alles jetzt und später und zu jeder Zeit freie Verfügungsgewalt haben sollen und nach Gutdünken damit schalten und walten können. Dafür möge es ihnen um so eher belieben, für uns, unsere Gattin und unsere Kinder die Barmherzigkeit des Herrn anzurufen. Zur Bekräftigung dieser unserer königlichen Schenkungsurkunde, damit sie in künftigen Zeiten unseren Getreuen desto glaubwürdiger erscheine und eifriger beachtet werde, haben wir sie eigenhändig gefertigt und mit unserem Ringe siegeln lassen. Monogramm Ludwigs, des erhabenen Königs. Ich, der Kanzler Arnolf, habe sie an Stelle des Erzkaplans Lütbert überprüft und unterschrieben. Gegeben am 18. Januar, im Jahre nach des Herrn Fleischwerdung 882. 10. Indiktion. Im 6. Jahre unseres gnädigsten Königs Ludwig. Geschehen in der Königspfalz zu Franconofurt (*Frankfurt a. M.*). In Gottes Namen möge uns Glück beschieden sein. Amen.

VERMERK 43

Zur selben Zeit übergab der gleiche König seinem Getreuen Humbold sein Gut in Alesheim (*Alsheim südl. Oppenheim a. Rh.*), welches später in das Besitzrecht des Hl. Nazarius überging.

URKUNDE 43 (Reg. 3518)

Schenkung Ludwigs III. an seinen Getreuen Humbold in Alsheim

Im Namen der heiligen und unteilbaren Dreifaltigkeit. Ludwig, von Gottes Gnaden König. Auf unseren Wunsch sei allen Gläubigen der heiligen Kirche Gottes und allen unseren Getreuen, den gegenwärtigen und den zukünftigen, bekanntgegeben, daß wir zur Mehrung unserer Verdienste und zur Belohnung treuer Dienste einem unserer Getreuen namens Humbold einige Grundstücke aus unserem Eigentum schenken, nämlich das, was er bisher in Wormazfeld (*Wormserfeld, Wormsgau*) in der Grafschaft des Walo als unser Lehen in Alahesheim (*Alsheim südl. Oppenheim*) innegehabt hatte, mit Wohnhäusern, Stallungen, Leibeigenen, Weinbergen, Feldern, Äckern, Wiesen, Weiden, Wäldern, bestellten und unbestellten Gebieten, Teichen und Bächen, Zufahrtwegen und Innenwegen, anliegenden und zugehörigen Grundstücken, Grenzrainen, Ausgängen und Eingängen und mit allem Zubehör. Wir haben befohlen, ihm eine königliche Schenkungsurkunde darüber auszustellen, kraft welcher wir bestimmen und befehlen, daß der vorgenannte Humbold über alle diese Liegenschaften, die wir ihm als Eigentum und Geschenk übergeben haben, jetzt und später und zu allen Zeiten unbeschränkte und freie Gewalt habe. Er kann sie ohne Behinderung durch irgendeinen Menschen und ohne Widerstand behalten, verschenken, innehaben, verkaufen, vertauschen, oder was sonst er nach seinem Gutdünken damit anfangen will. Zur Bekräftigung dieser unserer königlichen Schenkung . . . alles andere wie oben! . . . Monogramm Ludwigs, des erlauchtesten Königs. Gegeben am 22. September (881). Jahr und Ort wie oben. Kanzler Arnolf an Stelle von Lütbert . . .